

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herrn Serhii Anatoliovych Balashov	56
Für Herrn Georgios Exouzides	56
Für Herrn Ali Mohamad Alahmad Al-Yasin	56
Für Herrn Imad Moulabbi	56
Für Herrn Karam Hadad Abo Khanjar	58
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Beschluss zur Einleitung des 5. Änderungsverfahrens der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern (ND-VO) vom 9.02.2012, zuletzt geändert am 20.12.2023 nach § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW – (Einleitungsbeschluss)	56
Satzung vom 15.04.2026 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr.: 2/26 (728) – Südufer Hengsteysee – Parkplatz am Laufwasserkraftwerk.	56
Bebauungsplan Nr. 2/26 (728) Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk hier: Einleitung des Verfahrens	57



Elseyer Rundturnhalle (Foto: Pressestelle der Stadt Hagen)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Serhii Anatoliiovych Balashov, unbekannt in der Ukraine, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 15.04.2026, Aktenzeichen 55/711A-64174

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Georgios Exouzides – aktuell „Tennenweg 19, 58099 Hagen“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Elseyer Str. 34, 58119 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 15.04.2026, Aktenzeichen 55/711C – 44357/40686.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ali Mohamad Alahmad Al-Yasin, wohnhaft: 58089 Hagen, Bismarckstr. 2, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer B.208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 16.03.2026, Aktenzeichen 55/710B.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-2711 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Imad Moulabbi, wohnhaft: 58089 Hagen, Lange Str. 10, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer B.208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 16.03.2026, Aktenzeichen 55/710B.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-2711 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 16.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Beschluss zur Einleitung des 5. Änderungsverfahrens der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern (ND-VO) vom 9.02.2012, zuletzt geändert am 20.12.2023 nach § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW – (Einleitungsbeschluss)

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens in Form eines vereinfachten Verfahrens gem. § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW zur Aufnahme weiterer Bäume in die Naturdenkmalverordnung (ND-VO) vom 09.02.2012 (zuletzt geändert am 20. Dezember 2023) im Stadtbezirk Mitte und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 20 (2) LNatSchG NRW.“

Zwei weitere Bäume im Stadtbezirk Mitte sollen in die Naturdenkmalverordnung Hagen (ND-VO) aufgenommen werden:

1. **Gemeine Esche** Auf dem Dörrwald:
 - städtischer Straßenbaum
 - Lage: Kreuzung Auf dem Kämpchen/Auf dem Dörrwald
 2. **Rot-Buche** Bergstraße 96:
 - Privateigentum
 - Lage: Vorgarten
- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. -

Hagen, 15.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Satzung vom 15.04.2026 über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr.: 2/26 (728) – Südufer Hengsteysee – Parkplatz am Laufwasserkraftwerk.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr.: 2/26 (728) - Südufer Hengsteysee – Parkplatz am Laufwasserkraftwerk – beschlossen.

§ 2

Ziel und Zweck der Satzung

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Die Fläche wird als eine der letzten Möglichkeit am Hengsteysee gesehen, den öffentlichen Verkehr zu ordnen und für die Unterbringung des dringend benötigten ruhenden Verkehrs zu sorgen. Ziel der Planung ist es daher, die nicht mehr genutzte Fläche zu ordnen und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtsatzung erlassen.

§ 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtsatzung umfasst den schraffierten Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 2/26 (728) - Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk. Er liegt im Stadtbezirk Nord, Gemarkung Boele. Flur 28. Das Plangebiet wird im Wesentlichen begrenzt

- Im Süden durch Wald
- im Westen schließt sich der Hengsteysee mit der Brücke am Laufwasserkraftwerk an,
- im Norden befindet sich die Aufschüttung, entstanden durch die Ausbaggerung des Hengsteysees
- im Osten durch die Kreuzung Seestraße.

Das Plangebiet umfasst ca. 14.600 qm.

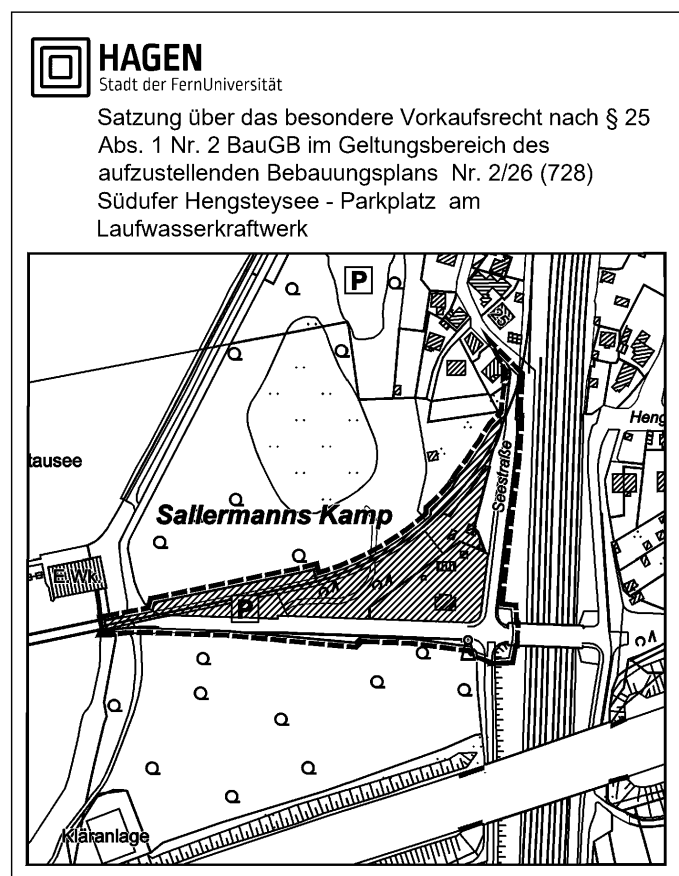
Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Die o.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Nach § 214 Abs.1 Nr. 4 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach dem BauGB nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde

über die Satzung nicht gefasst oder mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

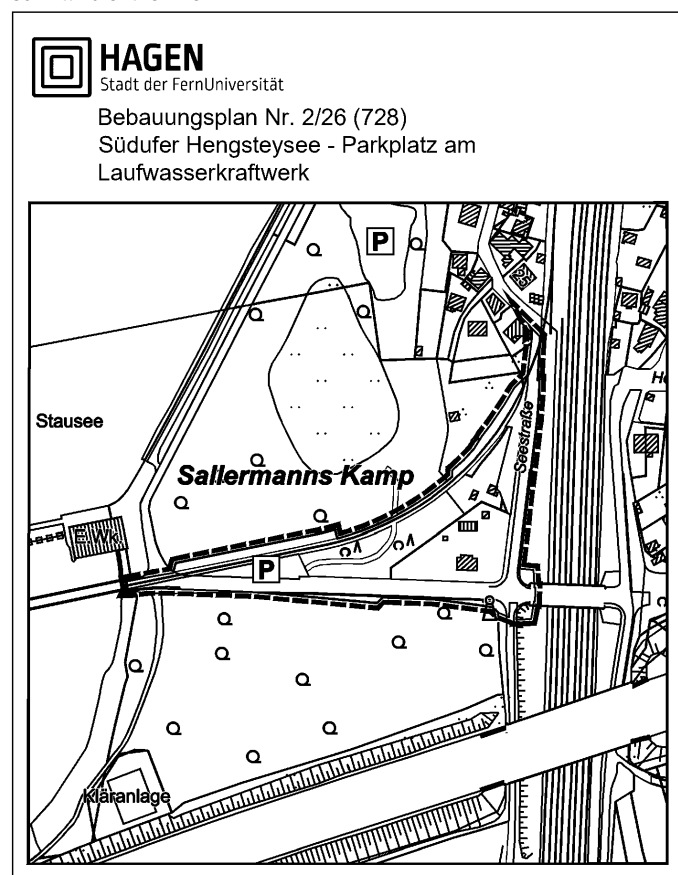
Hagen, 15.04.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 2/26 (728) Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk hier: Einleitung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 2/26 (728) Südufer Hengsteysee - Parkplatz am Laufwasserkraftwerk wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung eingeleitet.

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Der Geltungsbereich liegt im Stadtbezirk Nord, Gem. Boele, Flur 28 mit den Flurstücken Nr. 93, 108, 114 teilw., 117 bis 121 und 154-157. Im Süden wird das Plangebiet durch Wald begrenzt. Im Westen schließt sich der Hengsteysee mit der Brücke am Laufwasserkraftwerk an, im Norden befindet sich die Aufschüttung, entstanden durch die Ausbaggerung des Hengsteysees.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 15.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Karam Hadad Abo Khanjar, als Erziehungsberechtigten für Amir Hadad Abo Khanjar, zuletzt wohnhaft Selbecker Str. 213, 58091 Hagen, liegt im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einbürgerungsbehörde der Stadt Hagen, Böhmerstraße 1, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnung des Einbürgerungsantrages vom 03.11.2023, Bescheid der Stadt Hagen vom 28.01.2026, 32/21B-23H933.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 16.04.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC0

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

